

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Grüne Jugend Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Nach Zeile 318 einfügen:

Sozial-ökologische Vorgaben für bestehende Unternehmen

Wir wollen, dass Unternehmen, die ihr Handeln primär an langfristigen sozialen und ökologischen Zielen statt kurzfristiger Renditemaximierung ausrichten, zur Norm werden. Wir wollen die bestehende Regulierung von Unternehmen daher so anpassen, dass sie eine nachhaltige Geschäftsführung („Sustainable Corporate Governance“) in der Breite der Unternehmen fördert - nur dann haben nachhaltig agierende Unternehmen keinen Wettbewerbsnachteil mehr und die Kosten umweltschädlicher und Ungleichheit fördernder Geschäftsmodelle werden nicht mehr auf die Allgemein abgewälzt. Wichtig ist hierbei sicherzustellen, dass Unternehmen ausreichend in den Aufbau eines sozial und ökologisch nachhaltigen Geschäftsmodells investieren und die Interessen aller betroffenen gesellschaftlichen Akteursgruppen in den Leitungsgremien maßgeblich reflektiert sind. Dazu gehören ebenso klare nachhaltigkeitsbezogene Pflichten für Geschäftsleiter und entsprechende Regelungen für Haftung und Vergütungsstrukturen. Dies sehen wir als wichtigen Baustein zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

Gemeinwohlorientiertes Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir brauchen einen Wandel hin zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft innerhalb klarer Leitplanken und mit Gemeinwohlorientierung, die Konzepte wie Effizienz, Wettbewerb und Innovation als Mittel zum Zweck betrachtet und Konzentration ökonomischer Macht bei Wenigen vermeidet. Die Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Kartellrechts ist maßgeblich, um nachhaltiges Wirtschaften, faire Lieferbeziehungen und Gemeinwohlziele zu erreichen. Wir wollen langfristigen Gesetzeszielen - Begrenzung wirtschaftlicher Machtstellung, Abwendung von Monopolen und Oligopolen - Vorrang gegenüber kurzfristigen Effizienzvorteilen einräumen. Bei der Bewertung der Marktstellung eines Unternehmens sollen mögliche Gewinne durch Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten berücksichtigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Wettbewerbsbehörden die Auswirkungen auf Konsumenten, Produzenten, Lieferanten, Beschäftigung und Löhne in ihren Untersuchungen bedenken. Das Kartellamt soll hierfür Monopolisierungstendenzen und Nachfragemacht in vertikalen Beziehungen verstärkt untersuchen und frühzeitig entgegenwirken. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnet werden.